



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen (Art. 28c Abs. 1 ZGB und Art. 343 Abs.1bis ZPO)

P190241

Verordnung über die elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen

P211715

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung über die Elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen.
2. Sie tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat regelt die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen gemäss Art. 28c Abs.1 ZGB und Art. 343 Abs.1^{bis} ZPO und verabschiedet dafür die Verordnung über die elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen. In der Verordnung wird das Amt für Justizvollzug als Vollzugsstelle bestimmt und das Vollzugsverfahren geregelt. Zudem legt die Verordnung das Vorgehen bei Verstössen gegen die Überwachung, den Umgang mit den gesammelten Daten sowie die Kostenauflegung fest.

